

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der DIFOX, einer Zweigniederlassung der Duttenhofer GmbH & Co. KG, vertreten durch die Duttenhofer Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Marcel Tully, Mainfrankenpark 1, 97337 Dettelbach (nachfolgend „DIFOX“).

Telefon: +49-(0)931-9708466

Fax: +49-(0)931-9708469

E-Mail: info@difox.com

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der DIFOX mit ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt). Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen; diese werden nicht Bestandteil von Vereinbarungen, es sei denn, die Bedingungen werden durch DIFOX schriftlich bestätigt.

- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab erstmaliger Einbeziehung auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte der Parteien. Spätere Änderungen können nach Maßgabe von Ziffer 20. erfolgen.

2. Vertragsschluss

Angaben in Katalogen und auf der Website von DIFOX stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die anschließende von DIFOX verschickte Eingangsbestätigung und etwaige Statusberichte stellen noch keine Annahme des Angebots dar. DIFOX kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch eine ausdrückliche Erklärung (Auftragsbestätigung) annehmen. Das Absenden der bestellten Ware oder einer Rechnung an den Kunden steht einer Auftragsbestätigung gleich.

3. Preise, Versandkosten, Mindermengen und Mengentoleranzen

- 3.1. Es gelten die aktuellen Preise am Tag der Auslieferung. Preisänderungen können sich insbesondere aus der Erhöhung gesetzlich vorgesehener Abgaben ergeben, die in dem Preis enthalten sind. Für Warenbestellungen mit einem Netto-Auftragswert von unter 250,00 EUR berechnet DIFOX zusätzlich einen Mindermengenzuschlag von 10,00 EUR pro Bestellung.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich ohne Verpackungs- und Versandkosten. Diese Kosten werden dem Kunden zusätzlich berechnet und sind vom Umfang der Lieferung abhängig. Sie werden dem Kunden mitgeteilt.
- 3.3. Soweit die Ware an den Kunden in der Bundesre-

publik Deutschland versendet wird, verstehen sich alle Preise sowie Angaben zu Kosten und Gebühren zuzüglich der am Liefertag gültigen Umsatzsteuer.

- 3.4. Erfolgt der Versand unfrei, stellt DIFOX die Waren dem Kunden zur Abholung bereit und teilt dies dem Kunden mit. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Mitteilung abzuholen, andernfalls ist DIFOX berechtigt, die Lieferung zu stornieren und von dem Vertrag zurückzutreten.

- 3.5. Für Sendungen an Zielorte außerhalb der Europäischen Union (EU) gelten Sonderbestimmungen. Zölle, Steuern und sonstige Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.

4. Zahlung

- 4.1. Die bestellte Ware ist im Voraus per Banküberweisung zu bezahlen. Die Zahlung hat sofort ohne Abzug zu erfolgen. Folgeaufträge sind im Falle einer positiven Prüfung der Kreditversicherung auch auf offene Rechnung möglich.

- 4.2. DIFOX behält sich vor, Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen oder nur gegen Vorauszahlung zu liefern.

- 4.3. Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn die Zahlung bei DIFOX nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden eingeht. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 10% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet. Zusätzlich wird dem Kunden für jede Mahnung eine Mahngebühr von bis zu € 15,00 berechnet, es sei denn, es handelt sich um eine verzugsbegründende Erstmahnung. Das Recht zur Geltendmachung der Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB und eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Die Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB ist auch auf Mahngebühren gemäß Satz 3 anzurechnen.

- 4.4. Bei Zahlungsverzug und/oder erheblicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kann DIFOX offene Forderungen sofort fällig stellen und für noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen wahlweise nach freiem Ermessen Zahlung bei Auslieferung oder Vorauszahlung verlangen. DIFOX geht von einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse insbesondere bei Erhalt unbefriedigender Kreditauskünfte über den Kunden (z.B. Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, Pfändungen etc.) aus.

- 4.5. DIFOX ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Außenstände anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist

DIFOX berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

5. Lieferfristen

- 5.1. Sofern keine abweichenden Lieferfristen schriftlich vereinbart sind, liefert DIFOX bestellte Waren unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss, bei Vorkasse innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Zahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb dieser Frist das Lager verlassen hat.
- 5.2. Der Kunde hat DIFOX bei Überschreitung der Lieferfrist eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen.

6. Nichtlieferung durch Vorlieferanten

- 6.1. Ist der bestellte Gegenstand nicht oder vorübergehend nicht lieferbar, wird DIFOX den Kunden hierüber unverzüglich nach der Bestellung sowie in der Folgezeit in regelmäßigen Abständen informieren. Bis zur Selbstbelieferung durch den Vorlieferanten ist DIFOX von der Leistungspflicht befreit, es sei denn, DIFOX hat die Nichtlieferung durch den Vorlieferanten zu vertreten.
- 6.2. Im Falle des Rücktritts werden bereits auf den Kaufpreis gezahlte Beträge unverzüglich erstattet. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, DIFOX hat die Nichtlieferung durch den Vorlieferanten zu vertreten.

7. Erfüllungsort, Lieferung und Gefahrtragung

- 7.1. Erfüllungsort ist der Sitz von DIFOX. Bei Auslieferungen an einen anderen Ort geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung spätestens mit Übergabe an das beauftragte Transportunternehmen auf den Kunden über. Dies gilt auch für den Fall, dass DIFOX die Kosten für den Transport übernommen hat.
- 7.2. Zur Ansicht, auf Probe oder aus sonstigen Gründen leihweise gelieferte Gegenstände werden an den Kunden auf dessen Gefahr ausgeliefert und verbleiben bei diesem auf dessen Gefahr. Der Kunde ist für die sachgemäße Benutzung, den zufälligen Untergang und die zufällige Verschlechterung verantwortlich.
- 7.3. Bestellt der Kunde mehrere Artikel, die mangels sofortiger Lieferbarkeit nicht gemeinsam verschickt werden können, liefert DIFOX die Waren je nach Verfügbarkeit in Teillieferungen, es sei denn, die teilweise Lieferung ist wegen eines funktionellen Zusammenhangs der Artikel oder aus anderen Gründen erkennbar nicht von Interesse für den Kunden.
- 7.4. Die Lieferung erfolgt per Post, Paketdienst oder Spedition. Wird die bestellte Ware per Spedition ausgeliefert, erfolgt die Lieferung bis zur Haustür. Weitergehende Transportleistungen können mit dem Frachtführer vereinbart werden; hierdurch

anfallende zusätzliche Kosten werden vom Kunden direkt an den Frachtführer gezahlt.

- 7.5. Zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme der Verkaufsverpackungen ist DIFOX an einem Entsorgungssystem im Sinne des § 7 Verpackungsgesetz beteiligt. Der Kunde kann – soweit er seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat – die Verkaufsverpackungen daher an jeder vorgesehenen Sammelstelle des Entsorgungssystems zurückgeben. Die Registrierung und Kennzeichnung der Verkaufsverpackung entsprechen den gesetzlichen Anforderungen des deutschen Rechts. Ist der Kunde Wiederverkäufer und verkauft er die Ware an Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist er allein für die Einhaltung etwaiger gesetzlicher Anforderungen zur Registrierung und Kennzeichnung der Verkaufsverpackungen verantwortlich. Er stellt DIFOX von etwaigen Schäden und Kosten auf erstes Anfordern frei, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Anforderungen resultieren.

8. Abnahme und Abnahmeverzug

Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet. Nimmt der Kunde die Ware auch nach angemessener Nachfrist nicht ab, so ist DIFOX berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 20% des vereinbarten Preises zu fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass DIFOX nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Kosten für verweigerte oder nicht abgeholte Sendungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Untersuchungs- und Rügepflicht

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, DIFOX unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss dieser unverzüglich nach der Entdeckung angezeigt werden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- 9.2. Die Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen und ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu versehen. Die Frist zur Mängelrüge beträgt 48 Stunden seit Erhalt der Ware, bei verdeckten Mängeln 48 Stunden seit Entdeckung des Mangels, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er zur Einhaltung der Frist auch nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang nicht in der Lage war.
- 9.3. Erfolgt die Lieferung durch ein von DIFOX beauftragtes Transportunternehmen, müssen äußerlich erkennbare Schäden der Transportverpackung sowie auf diesen Transportschäden beruhende erkennbare Schäden der Ware auf dem Frachtbrief der Spedition oder auf dem Lieferschein vermerkt und vom Frachtführer bestätigt und innerhalb von 48 Stunden unter Beifügung des Vermerks schriftlich DIFOX angezeigt werden. Bei unfreier Lieferung erfolgt die Abwicklung von Transportschäden ausschließlich direkt durch den Kunden mit der ausführenden Spedition.

10. Exportverbot, Exportbestimmungen und Exportgenehmigung bei Weiterverkauf der Ware

10.1. Der Kunde wird von DIFOX gekaufte Ware, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verkaufen, ausführen oder wiederausführen.

10.1.1. Verstößt ein Kunde gegen Absatz 10.1 ist DIFOX unter Anderem berechtigt die Belieferung einzustellen. DIFOX unterrichtet die zuständige Behörde über einen bekannt gewordenen Verstoß gegen die Ziffer 10.1. dieser AGB.

10.1.2. Verkauft der Kunde Ware an einen Weiterverkäufer, hat er ihm die Verpflichtungen aufzuerlegen, die den Verpflichtungen der Ziffer 10.1. entsprechen.

10.2. Der Kunde wird von DIFOX gekaufte Waren nicht unter Verstoß gegen wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen verkaufen oder ausführen, die auf Grund des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) gelten oder erlassen wurden oder durch das AWG umgesetzt werden. Der Kunde wird von DIFOX gekaufte Waren weder an Länder, für welche die Europäische Union oder die USA restriktive Maßnahmen angeordnet haben, noch unter Verstoß gegen die jeweils geltenden Sanktionslisten der Vereinten Nationen, Europäischen Union oder USA exportieren oder weiterverkaufen. Zu den Sanktionslisten zählen u.a.:

- United Nations Security Council Consolidated List (UN-Liste)
- Consolidated Screening List (US-Liste)
- Consolidated List of Sanctions (EU-Liste)

Der Kunde hat zu beachten, dass er die jeweils aktuellen Listen und Maßnahmen berücksichtigt.

10.3. Der Kunde ist verpflichtet, von DIFOX gekaufte Waren in Länder, die in den unter Ziffer 10.2. genannten Gesetzen oder Bestimmungen als verbotene Bestimmungsziele erwähnt werden, nur mit einer entsprechenden behördlichen Genehmigung zu exportieren. Auf Verlangen von DIFOX weist der Kunde eine entsprechende Genehmigung nach. Der Kunde darf die Waren nicht an einen Käufer weiterverkaufen, bei dem der Kunde Kenntnis davon hat (oder hinreichende Gründe für die Annahme hat), dass der Käufer die Waren zu exportieren beabsichtigt, ohne zuvor eine entsprechend erforderliche Exportgenehmigung einzuholen.

10.4. Verkauft der Kunde an einen Weiterverkäufer, hat er ihm die Verpflichtungen aufzuerlegen, die den Verpflichtungen der Ziffern 10.2. und 10.3. entsprechen.

11. Gewährleistung

11.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für Rückgriffsansprüche (§ 445b BGB) bleiben hiervon unberührt. Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht im Fall des Vorsatzes oder bei

arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit DIFOX eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Sie gilt außerdem nicht für Ansprüche wegen Sachmängeln in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11.2. Im Falle eines Mangels der Sache hat der Kunde DIFOX eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Der Kunde hat DIFOX die Sache zum Zweck der Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen. DIFOX ist berechtigt, die vom Kunden gewählte Form der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese Art der Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Kosten der Nacherfüllung den Wert der Kaufsache, wäre sie mangelfrei, übersteigen oder
- die Kosten der Nacherfüllung den Betrag übersteigen, um den der Mangel den Wert der Kaufsache mindert oder
- die andere als die vom Käufer gewählte Form der Nacherfüllung günstiger ist und für den Käufer keine erheblichen Nachteile bedeutet.

Der Gewährleistungsanspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung. Ist auch die andere Art der Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, kann DIFOX die Nacherfüllung insgesamt verweigern.

11.3. Bei Lieferung gebrauchter Waren sind Gewährleistungsansprüche für Mängel der Kaufsache sowie Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund von Mängeln der Kaufsache ausgeschlossen, es sei denn, DIFOX hat vorsätzlich gehandelt, den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen. Der Gewährleistungsausschluss gilt außerdem nicht für Ansprüche wegen Sachmängeln in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Gebrauchte Waren in diesem Sinne sind auch Waren, die von DIFOX überarbeitet und erneuert wurden.

11.4. Gewährleistungs- oder Garantieansprüche bestehen nicht für Mängel, die auf Bedienungsfehlern sowie Eingriffen oder Reparaturen durch den Kunden oder nicht von DIFOX autorisierten Dritten beruhen. Dies gilt auch bei natürlichem Verschleiß, Temperatur- und Witterungseinflüssen sowie bei Verwendung ungeeigneten Zubehörs, es sei denn, DIFOX hat diese Einwirkungen zu vertreten.

11.5. Gewährleistungs- oder Garantieansprüche bestehen nicht bei einer übermäßigen Beanspruchung der Kaufsache. In einem solchen Fall liegt kein Mangel vor. Hierzu zählt insbesondere die Verwendung von Speichermedien zur Nutzung oder Generierung von Kryptowährungen, die dazu führen kann, dass sich die Haltbarkeit von Speichermedien im Vergleich zur gewöhnli-

chen Verwendung erheblich verkürzt. Die von DIFOX verkauften Speichermedien sind nicht für die Verwendung für Kryptowährung geeignet. Soweit Kunden von DIFOX Speichermedien erwerben und weiterverkaufen, sind sie dazu verpflichtet, ihre jeweiligen Abnehmer auf den Inhalt der vorgenannten Regelung hinzuweisen und die Eignung der Speichermedien für eine Verwendung im Zusammenhang mit Kryptowährung auszuschließen.

- 11.6. Speichermedien sind grundsätzlich nicht für die Verwendung im Bereich der Automobil- und Flugzeugindustrie geeignet, es sei denn, das Produkt enthält ausdrückliche Hinweise darauf, dass es für eine solche Verwendung geeignet ist. Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Käufer, die Speichermedien von DIFOX erwerben und weiterverkaufen, sind dazu verpflichtet, ihre weiteren Abnehmer auf die vorgenannte fehlende Eignung hinzuweisen und Gewährleistungsansprüche insoweit auszuschließen.

12. Haftung

- 12.1. Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen sowohl gegenüber DIFOX als auch gegenüber seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 12.2. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.
- 12.3. In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet DIFOX nicht, wenn und soweit der betreffende Schaden unvorhersehbar und atypisch für die Lieferung des jeweiligen Kaufgegenstandes ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 12.4. Wegen unverschuldeten Irrtümern und Druck- oder Übermittlungsfehlern, welche DIFOX zur Anfechtung berechtigen, kann der Kunde Schadensersatz als Folge der Anfechtung nicht geltend machen.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von DIFOX. DIFOX behält sich darüber hinaus das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Forderungen einschließlich aller For-

derungen aus Anschlussaufträgen und Nachbestellungen (nachfolgend „Gesamtforderung“ genannt) vor.

- 13.2. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen, die er aus einer Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer erwirbt, sicherungshalber in voller Höhe an DIFOX ab. Der Kunde ist widerruflich zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt. DIFOX wird die Einziehungsermächtigung nur widerrufen und die abgetretenen Forderungen selbst einziehen, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DIFOX in Verzug gerät oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt ist.
- 13.3. DIFOX ist verpflichtet, die bestehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die Gesamtforderung um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten steht im Ermessen von DIFOX.
- 13.4. DIFOX ist bei Verträgen, bei denen die gelieferte Ware unter Eigentumsvorbehalt steht, zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer mit der Kaufpreiszahlung oder einer Gesamtforderung von mehr als € 250,00 in Verzug gerät. Dieses Rücktrittsrecht ist auf Verträge beschränkt, bei denen der Wert der gelieferten Ware maximal 120% der Gesamtforderung beträgt.

14. Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

- 14.1. Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn, die Gegenforderungen sind von DIFOX schriftlich anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder zur Entscheidung reif.
- 14.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nicht geltend machen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder zur Entscheidung reif.

15. Datenschutz

Die Datenschutzpraxis von DIFOX steht im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). DIFOX verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung und sonstiger vertraglicher Beziehungen zum Kunden. Näheres entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf der Webseite von DIFOX.

16. Datensicherheit

- 16.1. Der Kunde ist für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich. Bei Reparaturaufträgen oder Umbauten und Erweiterungen von an DIFOX übergebenen Geräten hat der Kunde durch eigenes Personal auf eigene Kosten zeitlich unmittelbar vor Durchführung der Arbeiten durch DIFOX eine vollständige Sicherung des Datenbestandes auf externe Speichermedien durchzuführen.
- 16.2. DIFOX übernimmt keine Garantie für die Sicherheit und den Bestand der Daten und keine Haftung für das Ab-

handenkommen oder die Beschädigung von Daten oder Datenbeständen. Eine Garantie wird auch dann nicht übernommen, wenn ausdrücklich vereinbart wurde, auf die Datensicherheit besonderen Wert zu legen.

- 16.3. Schadensersatzansprüche wegen der teilweisen oder gesamten Vernichtung von Daten des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist DIFOX grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beim Umgang mit den Daten nach.

17. Online-Registrierung, Zugangsdaten

- 17.1. Für die Nutzung des Internet-Angebots von DIFOX ist eine Registrierung des Kunden sowie die Speicherung der von ihm angegebenen Daten zwingend erforderlich. Nach der Registrierung wird für den Kunden ein Nutzerkonto eingerichtet. Dem Kunden werden die erforderlichen Zugangs- und Nutzungsdaten mitgeteilt (im Folgenden einschließlich des Passworts „Zugangsdaten“ genannt). DIFOX ist zur späteren Änderung der Zugangsdaten des Kunden berechtigt. In diesem Fall werden dem Kunden die neuen Zugangsdaten unverzüglich mitgeteilt.

- 17.2. Der Kunde ist für den Schutz der Zugangsdaten verantwortlich. Die Zugangsdaten sind geheimzuhalten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, DIFOX hat schriftlich zugestimmt. Dem Kunden ist bekannt, dass Dritte bei Kenntnis der Zugangsdaten die Möglichkeit haben, im Namen des Kunden Bestellungen bei DIFOX vorzunehmen. Stellt der Kunde fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von Dritten genutzt werden, ist er zur unverzüglichen Änderung seiner Zugangsdaten oder, falls ihm dies nicht möglich ist, zur unverzüglichen Unterrichtung von DIFOX verpflichtet.

- 17.3. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden, insbesondere wenn dieser durch den Kunden angezeigt wurde, ist DIFOX zur sofortigen Sperrung des Zugangs berechtigt.

- 17.4. DIFOX haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten entstehen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

18. Warenrücksendungen

- 18.1. Warenrücksendungen außerhalb gesetzlicher Gewährleistungs- oder sonstiger Ansprüche des Kunden werden grundsätzlich nur nach telefonischer Absprache angenommen. Der Retoure muss eine Kopie des Kaufbeleges unter Angabe des Rücksendegrunds beigelegt werden. Bei unfreier Rücksendung, fehlender Originalverpackung oder sonstigen Mängeln stellt DIFOX die entstehenden Kosten in Rechnung. Erteilte Gutschriften werden ausschließlich mit Neubestellungen verrechnet. Eine Barauszahlung erfolgt in der Regel nicht. Artikel, die DIFOX nicht im Sortiment führt und/oder die auf Wunsch des Kunden beim

Hersteller bestellt wurden, können weder storniert noch zurückgenommen werden.

- 18.2. Die Rücksendung hat an nachstehende Adresse zu erfolgen:

DIFOX
Logistikzentrum
Mainfrankenpark 1
97337 Dettelbach

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Würzburg. Dies gilt auch für den Fall, dass der Sitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt wird oder im Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt ist.

20. Änderungen

DIFOX ist zu Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Die Änderungen werden wirksam, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer geänderten Form in ein Rechtsgeschäft einbezogen werden. Sie werden auch wirksam, wenn DIFOX auf die Änderungen hinweist, der Kunde die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Für den Fall des Widerspruchs behält sich DIFOX die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

21. Schlussbestimmungen

- 21.1. Mündliche Vereinbarungen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen der Parteien sind nur dann wirksam, wenn sie durch DIFOX schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abrede, auf die Schriftform zu verzichten.

- 21.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben sowohl der Vertrag als auch die Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam. Der Kunde und DIFOX verpflichten sich, die entsprechende Bestimmung durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entsprechen.

- 21.3. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.